DEINE STIMME GEGEN ARMUT

Forum Umwelt und Entwicklung

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE

Eine neue Politik für globale Gerechtigkeit

Zivilgesellschaftliche Forderungen zur deutschen G7-Präsidentschaft

2015

Inhalt

2015 – Zeit für globale Gerechtigkeit! – 1

Weltwirtschaft ökologisch und sozial regulieren – 2

Die Post-2015-Agenda: Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen – 3

Wirtschaftliche Stärkung von Mädchen und Frauen – 5

Gesundheitssysteme ausbauen – 6

Welternährung sichern – Kleinbäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum der Politik stellen – 7

Meeresschutz bedeutet Grenzen der Nutzung der Meere – 8

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel voranbringen – 9

Impressum – 12

Titelfoto: Teilnehmende einer Demonstration für besseren Klimaschutz in Melbourne, Australien.

2015 – Zeit für globale Gerechtigkeit!

Die Bundesregierung ist Gastgeberin des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Sieben (G7) am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau bei München. Internationale Politik ist heute von zahlreichen Konflikten, Krisen und Unsicherheiten geprägt. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft innerhalb der Gesellschaften und auch zwischen den Staaten immer weiter auseinander. Die unverantwortliche Ressourcenausbeutung und Bedrohung der Biodiversität werden unvermindert fortgesetzt. Nahrungsmittelkrisen verschärfen sich. Der Klimawandel schreitet ungehemmt voran und führt zu Wetterextremen sowie Dürren und macht Erfolge bei der Armutsbekämpfung zunichte. Eine neue Ära der Konflikte hat begonnen: Der Bürgerkrieg in der Ukraine, die »Eiszeit« zwischen dem Westen und Russland, der Vormarsch der Terrormiliz IS in Syrien und Irak sind nur einige Schlagworte.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, können wir nicht mit einer Politik weitermachen, die zu diesen Krisen geführt hat. Immer mehr Menschen protestieren gegen Sozialabbau im Rahmen der Austeritätspolitik in der Eurozone und gegen eine an den Interessen multinationaler Konzerne ausgerichtete Handels- und Deregulierungspolitik. 2015 finden zudem bedeutende Konferenzen der Vereinten Nationen (UN) statt, bei denen es darum geht, einen nachhaltigen Entwicklungsweg einzuschlagen, der Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit, Umweltschutz, Frieden und Sicherheit ins Zentrum stellt:

- In Addis Abeba steht im Juli die zukünftige Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit auf der Tagesordnung.
- Bei der UN-Generalversammlung sollen im September in New York Ziele für nachhaltige Entwicklung (Post-2015-Agenda) vereinbart werden.
- Ende des Jahres soll in Paris ein neues globales Klimaschutzabkommen verabschiedet werden.

Diese Prozesse müssen genutzt werden, um einen transformativen Wandel einzuleiten, der längst überfällig ist.

Die G7 ist zwar immer noch ein Forum der wichtigsten Industrienationen, wenngleich es die Weltpolitik nicht bestimmen kann. Als informelle und zudem kleine Ländergruppe fehlt ihr genau wie der Gruppe der Zwanzig (G20), die zumindest Schwellenländer umfasst, die Legitimität und die Transparenz. Dennoch hat die G7 eine Verantwortung, die oben genannten Prozesse auf UN-Ebene zu unterstützen. Die G7 ist mit rund 10,5 Prozent der Weltbevölkerung und 44 Prozent des weltweiten Bruttonationaleinkommens für circa 25 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Ihr ökologischer Fußabdruck liegt weit über dem globalen Durchschnitt und einem langfristig gerechten und tragfähigen Niveau. Zudem kommt die G7 für 70 Prozent der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sowie einen Großteil der Klimafinanzierung auf und spielt damit eine Schlüsselrolle in der internationalen Zusammenarbeit.

Wir – VENRO und das Forum Umwelt und Entwicklung – fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Präsidentschaft zu nutzen, eine neue Politik einzuleiten: Die Bundesregierung muss Gerechtigkeit ganz oben auf ihre Agenda setzen. Sie muss den G7-Gipfel als Meilenstein zur Überwindung weltweiter Ungleichheit und für nachhaltiges Wirtschaften unter Berücksichtigung der planetarischen Grenzen verstehen. Der Gipfel muss konkrete und konstruktive Beiträge zur Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung liefern und Antworten geben auf die Krise neoliberaler Austeritäts- und Handelspolitik, auf die weltweit wachsende soziale Ungleichheit, auf die massive ökologische Krise und den fortschreitenden Klimawandel.

Die Aktivitäten der Zivilgesellschaft

VENRO und das Forum Umwelt und Entwicklung koordinieren die Aktivitäten der deutschen Zivilgesellschaft zur deutschen G7-Präsidentschaft 2015 und beteiligen dabei die internationale Zivilgesellschaft. Sie tragen dafür Sorge, dass zivilgesellschaftliche Forderungen im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft eingebracht werden. Dazu stellen sie ihre Positionen im Rahmen eines Sherpa-Treffens im März vor und veranstalten am 20. April 2015 den internationalen Civil G7-Dialog mit Beteiligung der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Weltwirtschaft ökologisch und sozial regulieren

Die G7 wurde Mitte der 1970er Jahre als »Weltwirtschaftsgipfel« gegründet. Auch wenn der Anspruch, die Weltwirtschaft zu regulieren, heute nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ist der Einfluss der G7-Staaten auf – und damit die Verantwortung für – die Weltwirtschaft politisch und ökonomisch sehr hoch. Sie sind nach wie vor die treibende Kraft für ein nicht-nachhaltiges Wirtschafts- und Entwicklungsmodell. Die ökologischen und sozialen Folgen dieses Modells untergraben seine eigenen Grundlagen: Immer stärker geraten die ökologischen Grenzen des Planeten unter Druck, immer größer wird die soziale Ungleichheit. Ein Prozent der Weltbevölkerung besitzt die Hälfte aller Vermögen. Das kann auf Dauer nicht gutgehen.

Dies ist keine neue Erkenntnis, sondern wurde mit der »Agenda 21« bereits 1992 beim Rio-Gipfel von den Staaten der Welt anerkannt. Doch dieses nicht-nachhaltige Wirtschaftsmodell ist nach wie vor die Richtschnur von Politik und Wirtschaft weltweit. Der G20-Gipfel im November 2014 in Brisbane zeigte dies überdeutlich. Die Botschaft des Gipfels war: Wirtschaftswachstum löst alle Probleme. Je tiefer die Fixierung auf endloses Wirtschaftswachstum real in die Krise kommt, desto intensiver halten die Regierungschefs der Welt an ihr fest. Mehr als 800 zugesagte Einzelmaßnahmen sollen das gemeinsame Wachstum bis 2018 um 2,1 Prozent über die bisherigen Voraussagen hinaus steigern. Zwei Billionen Dollar zusätzliche Wirtschaftsleistung sollen dadurch generiert werden. Von Nachhaltigkeit oder mehr sozialer Gerechtigkeit keine Spur – dies setzt einen klaren Kontrapunkt zur geplanten Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Die Finanzmärkte stellen noch immer eine Bedrohung für die Weltwirtschaft dar. Sie schaden der Weltgesellschaft und der Demokratie. Trotz der in der G20 abgestimmten und teils umgesetzten Reformen bleiben die Risiken immens, zum Beispiel was die Größe und Dominanz einzelner Banken, das Derivategeschäft oder die wenig regulierten bankähnlichen Geschäfte (»Schattenbanken«) angeht. Zugleich ist ein Teil der beschlossenen Reformen schon wieder unter Lobbydruck der Finanzwirtschaft und wird durch Debatten vor allem zwischen der EU und den USA infrage gestellt, nicht zuletzt im Rahmen des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP).

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Kurswechsel zu zukunftsfähiger Entwicklung

Wir brauchen dringend einen Kurswechsel. Mehr ökologische Nachhaltigkeit, mehr soziale Gerechtigkeit statt Wachstum über alles. Dies ist nicht nur eine innenpolitische Frage für alle G7-Staaten. Es ist vor allem auch eine Aufgabe für die Handelspolitik der G7-Staaten, die in zahlreichen Verhandlungsrunden über bilaterale, regionale und sektorale Handelsabkommen versuchen, eine vom neoliberalen Geist der vergangenen Jahrzehnte geprägte deregulierte Wirtschaftsordnung völkerrechtlich zu verankern. Diesem Ziel dienen TTIP, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und viele andere derzeit verhandelte Abkommen. Wir brauchen aber nicht weniger Regulierung und mehr Macht für Konzerne, sondern eine aktiv gestaltende und anders regulierende Politik: eine Politik, die den immensen ökologischen Fußabdruck der G7-Länder aktiv reduziert, durch Umverteilung Armut abbaut und zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt. Diese bilateralen und multilateralen Verhandlungen über neue Handelsabkommen müssen durch multilaterale Verhandlungen über gerechteren Handel ersetzt werden.

2. Verbindliche Vorgaben für Lieferketten

Auch die soziale und ökologische Gestaltung von Lieferketten in einer globalisierten Weltwirtschaft, die beim diesjährigen Gipfel auf der Tagesordnung steht, erfordert die Bereitschaft der Politik, gestaltend einzugreifen. Eine Beschränkung auf freiwillige Selbstverpflichtungen ist keine angemessene Antwort auf das Problem. Verbindliche Transparenzvorgaben und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Lieferketten sind eine Mindestvoraussetzung und sollten vor allem auch im Interesse derjenigen Unternehmen sein, die bereit sind, freiwillig mehr zu tun. Nur verbindliche soziale und ökologische Mindeststandards können letztlich verhindern, dass sich Unternehmen durch Sozial- und Umweltdumping unfaire Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Die Möglichkeit für transnational agierende Unternehmen, im Rahmen von Investitionsschutzabkommen den nationalen Rechtsweg ihrer Gastländer zu umgehen und diese vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, sollte in Zukunft ausgeschlossen werden.

3. Regulierung der Finanzmärkte

Die G7 sollte klarstellen, dass die international vereinbarte Regulierung zum Beispiel beim Eigenkapital von Banken nur einen Mindeststandard darstellt, von dem einzelne Staaten im Sinne einer stärkeren Regulierung abweichen können. Die G7 sollte die noch offenen Standards, etwa zu Schatten- und Pleitebanken, zügig abschließen. Außerdem sollte die G7 Lücken in der Regulierung schließen. Das betrifft vor allem die klare Trennung der Geschäfte von Banken – Investmentbanking soll strikt vom Kredit- und Einlagengeschäft getrennt werden – und eine Reduzierung des Gebrauchs von Derivaten. Schließlich sollte die G7 ihre Finanzsysteme insgesamt an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, zum Beispiel durch Auflagen für die Kreditvergabe aller Banken und die Anlagen aller Investmentfonds.

Die Post-2015-Agenda: Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen

Die Staats- und Regierungschefs der G7 müssen dazu beitragen, dass auf dem UN-Gipfel im September 2015 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) verabschiedet werden, die eine Wende hin zu mehr globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einleiten. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Rahmen der G7 die Verhandlungen für eine Post-2015-Agenda zu unterstützen und sich für die Vereinbarung einer globalen Partnerschaft stark zu machen. Wir brauchen SDG, mit denen die globalen Herausforderungen, wie die Verwirklichung der Menschenrechte, Beendigung der Armut, Ernährungssicherung, Geschlechtergerechtigkeit, Abwenden des Klimawandels, Bekämpfung der dramatischen Umweltkrise, nachhaltiges Wirtschaften und Überwindung der wachsenden Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten, angegangen werden können.

Im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (OWG) der UN-Generalversammlung wurde im Juli 2014 ein erster Vorschlag für zukünftige globale Ziele beschlossen. Bei diesem handelt es sich, trotz einiger Schwächen in den Bereichen Menschenrechte und der Verknüpfung von Armutsbekämpfung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, um einen hinreichend guten Kompromiss zwischen Staaten, der die strukturellen Ursachen globaler Ungleichheit thematisiert und konkrete Verantwortlichkeiten benennt. Damit bietet der OWG-Vorschlag eine solide Basis für die neuen Ziele, hinter die die neue Agenda keinesfalls zurückfallen darf.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Universalität und Menschenrechte

Die SDG müssen universell sein. Das bedeutet, dass sie für alle Staaten gleichermaßen gelten und dass sie erst dann vollständig umgesetzt sind, wenn sie für alle Menschen weltweit erreicht sind. Universalität bedeutet auch, dass die SDG menschenrechtsbasiert sein müssen. Denn Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung sind nur über die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte möglich. Dies schließt die Menschenrechte von Frauen und Mädchen, von Kindern und von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen mit ein.

2. Globale Partnerschaft und Finanzierung für nachhaltige Entwicklung

Die globale Partnerschaft muss auf dem Prinzip der »gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung« aufbauen, um den historischen Verantwortlichkeiten und unterschiedlichen Fähigkeiten der Länder gerecht zu werden.

Ein zentraler Meilenstein zur Schaffung der globalen Partnerschaft ist eine erfolgreiche Finanzierungskonferenz in Addis Abeba im Juli 2015. Genügend Finanzierungsmittel in den kommenden Jahren sind eine wichtige Voraussetzung für die Verabschiedung einer ambitionierten SDG-Agenda. Die G7 muss effektive Maßnahmen im Kampf gegen illegitime Finanzflüsse ergreifen, die insbesondere auch den Entwicklungsländern zugutekommen, den laufenden UN-Prozess zur Schaffung eines geordneten und

fairen Staateninsolvenzverfahrens nicht länger blockieren, sondern aktiv unterstützen, und ihre Verpflichtungen für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) einhalten. G7-Länder, die das 0,7-Prozent-Ziel noch nicht erreicht haben, sollten vor der Konferenz in Addis Abeba benennen, bis wann sie dieses Ziel erreichen werden. Deutschland steht als G7-Gastgeber hier in einer besonderen Pflicht. Eine deutliche Erhöhung der ODA-Mittel im G7-Präsidentschaftsjahr ist für uns eine logische Konsequenz.

3. Frieden dauerhaft sichern

Die Förderung von Demokratie und Rechtstaatlichkeit, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Verpflichtung zum gewaltfreien Konfliktaustrag sind zentrale Voraussetzungen für das Gelingen nachhaltiger Entwicklung. Dazu gehören auch die Schaffung von Rechtssicherheit und die Überwindung von Korruption in Verwaltung und Wirtschaft. Der Beitrag der Industrieländer zu Kriegen und Gewaltkonflikten muss gestoppt werden, indem Rüstungsexporte, insbesondere in Krisengebiete und an Staaten, die systematisch die Menschenrechte verletzten, verboten werden. Die massiven negativen Auswirkungen von Menschen-, Waffen- und Drogenhandel sowie von Landgrabbing auf lokale Gewaltkonflikte müssen angegangen werden.

Kriege und Gewaltkonflikte, wachsende Ungleichheit, soziale Verwerfungen, Hunger und Armut, Umweltschäden und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen wie auch zunehmende politische Polarisierungen müssen als Gründe von Flucht und Migration weltweit überwunden werden. Der menschenwürdige Umgang mit Flüchtlingen ist eine wesentliche Bedingung für eine dauerhafte friedliche Entwicklung von Gesellschaften.

4. Nationale Umsetzung

Ab September 2015 gilt es, die SDG national umzusetzen. Die G7-Länder müssen anspruchsvolle, verbindliche nationale Ziele formulieren, die den Zielkatalog der SDG vollständig abbilden. Die nationalen Umsetzungspläne sollten konkrete und erreichbare Zwischenziele formulieren. Sie müssen insbesondere die Bereiche ausweisen, in denen die G7-Staaten sich, was die Verwirklichung globaler Nachhaltigkeit angeht, noch deutlich entwickeln müssen, wie beispielsweise beim Konsum, beim Ressourcenverbrauch und bei der Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards in der Produktion. Die Formulierung der nationalen Umsetzungsstrategien bietet außerdem die Chance, die bislang häufig mangelnde Kohärenz zwischen den Politikfeldern hinsichtlich der Integration der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung endlich herzustellen.

5. Überprüfungsmechanismus

Die Umsetzung der SDG muss über eine verbindliche, transparente und auf klaren Prinzipien beruhende Rechenschaftspflicht erfolgen. Die Überprüfung muss regelmäßig, auf Basis noch zu erarbeitender Indikatoren erfolgen und der demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Partizipation der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und der Überprüfung der SDG muss in allen Bereichen und zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Wirtschaftliche Stärkung von Mädchen und Frauen

Während weltweit von Frauen und Mädchen erwartet wird, dass sie die familiäre Sorge- und Pflegearbeit, die Gesellschaft und Wirtschaft zusammenhält, kostenlos leisten, sind ihre Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu betätigen und im öffentlichen Raum zu agieren, je nach Kontinent und Region mehr oder weniger stark reglementiert und eingeschränkt. Frauen im globalen Süden sind von wirtschaftlicher Ungleichheit und Ausbeutung überproportional betroffen. In ländlichen Gebieten sind die Arbeitsbedingungen für Frauen und Mädchen noch schlechter als in urbanen Kontexten. Aufgrund ihrer Benachteiligung sind Frauen stärker als Männer und unter schlechteren Bedingungen als diese auf den unsicheren informellen Sektor angewiesen, um Einkommen zu erwirtschaften. Die G7-Präsidentschaft plant unter dem Stichwort »Empowerment of Women« eine Initiative für die berufliche Bildung und Ausbildung von Mädchen und Frauen. Um die Gleichstellung der Geschlechter in Wirtschaft und Beschäftigung durchzusetzen, muss beachtet werden, dass die Ungleichheit von Frauen und Mädchen strukturell bedingt ist und durch verbesserte berufliche Bildung und Ausbildung allein nicht beseitigt werden kann. Frauen müssen rechtlich gleichgestellt werden und den gleichen Zugang zu und die gleiche Kontrolle über Ressourcen haben wie Männer. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Peking+20-Konferenz in New York im März. Thema der Konferenz ist der Umsetzungsstand 20 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz 1995.

»Empowerment« – die Macht zu handeln – braucht umfassende Initiativen, die Frauen und Mädchen dabei unterstützen, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, sodass sie zu gleichberechtigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen werden und ihre Menschenrechte verwirklichen können. Hierfür muss zudem die Anerkennung von Pflege- und Sorgearbeit erhöht und die Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit – auch durch eine gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern – verbessert werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Gute Arbeit ermöglichen

Die Schaffung von ausreichenden, gerecht entlohnten und sozial abgesicherten Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnissen für Frauen sowohl im formellen als auch im informellen Sektor muss ein Anliegen der G7 sein, das weltweit durchgesetzt werden sollte. Menschen- und arbeitsrechtliche Standards müssen dabei verwirklicht werden. Die soziale Absicherung von Frauen und Mädchen über den gesamten Lebenszyklus muss verbessert werden. Berufliche Bildung und Ausbildung können dazu beitragen, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei darf die Bedeutung einer guten Grund- und Sekundarbildung für Frauen und Mädchen als Grundlage für berufliche Bildung und Ausbildung nicht ausgeblendet werden. Außerdem muss verstärkt in die Alphabetisierung von Frauen investiert werden, weil noch immer fast zwei Drittel aller Analphabeten weltweit Frauen und Mädchen sind. Darüber hinaus brauchen Frauen und Mädchen Zugang auch zu wissenschaftlichen und technischen Berufen, um die bestehende Geschlechterungleichheit in diesen Bereichen zu überwinden.

2. Gewalt gegen Mädchen und Frauen bekämpfen

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, von der weltweit 35 Prozent aller Mädchen und Frauen betroffen sind. Für die Betroffenen bedeutet sie in erster Linie eine Gefährdung von Leib und Leben, die sie mit Tod oder lebenslangen Verletzungen und Traumata bezahlen. Neben diesem Leid entstehen durch die Gewalt gegen Frauen auch hohe Kosten für die Volkswirtschaft und für Unternehmen, zum Beispiel durch Abwesenheit betroffener Frauen vom Arbeitsplatz. Zum Abbau wirtschaftlicher Ungleichheit von Mädchen und Frauen gehört daher auch die Bekämpfung der Gewalt gegen sie. Die G7-Staaten müssen die Bekämpfung der Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu einer Priorität in ihrer Entwicklungszusammenarbeit machen. Hierzu gehört die finanzielle Unterstützung von Frauenorganisationen und öffentlichen Kampagnen, die sich für die Rechte von Mädchen und Frauen und ihren Schutz vor Gewalt einsetzen. Dazu zählt des Weiteren die konsequente Umsetzung bereits bestehender Rechtsprechung und Gesetzgebung einschließlich einer entsprechenden Strafverfolgung. Dies bedeutet in vielen Fällen auch die Qualifizierung der zuständigen Strafverfolgungsinstanzen einschließlich Opferschutz.

Gesundheitssysteme ausbauen

Ein Höchstmaß an Gesundheit und sozialer Sicherheit sind fundamentale Menschenrechte. Die Ebola-Epidemie zeigt, wie schnell sich schlechte Lebensbedingungen und schwache Gesundheitssysteme zu humanitären wie wirtschaftlichen Krisen ausweiten können. Neben gesundheitspolitischen Regulierungen müssen deshalb auch die Anstrengungen verstärkt werden, um nach dem Konzept von Universal Health Coverage (UHC) allen Menschen, insbesondere benachteiligten Menschen, einen allgemeinen und gemeindenahen Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, ohne dabei in finanzielle Not zu geraten.

Ausreichend qualifizierte Gesundheitsfachkräfte sind ein wichtiger Baustein effektiver Gesundheitssysteme. Die Vereinbarung der G8 von 2008 im japanischen Hokkaido zur Erhöhung der Versorgung Afrikas mit medizinischem Personal wurde nicht erreicht. Die Anzahl der Länder, die unter dem WHO-Schwellenwert von 2,3 Gesundheitsfachkräften je 1.000 Personen liegen, ist zwischen 2008 und 2013 sogar angestiegen.

Ein weiterer Baustein ist die gesetzlich geregelte solidarische Finanzierung von Gesundheitssystemen, deren Auf- und Ausbau durch die internationale Gemeinschaft bezuschusst werden muss.

Die hohe Müttersterblichkeit kann durch die Stärkung lokaler Gesundheitssysteme, Aufklärung und Zugang zu Verhütungsmitteln sowie durch medizinische Versorgung während der Schwangerschaft und Geburt reduziert werden. Die G7 kann einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie zur Ausrottung von Aids, Tuberkulose und Malaria bis 2030 leisten.

Die weltweite Zunahme nicht-infektiöser Erkrankungen wie Diabetes, Krebs, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen stellt die Gesundheitssysteme der Länder vor ganz neue Herausforderungen. Sie erfordern die Förderung von Versorgungssystemen, gesundheitspolitische Regulierungen und gezielte Aufklärungsarbeit.

Öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung von verbesserten Diagnostika, Präventiva sowie Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten für vernachlässigte, armutsbedingte und -assoziierte Krankheiten (inklusive HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria) – auch als Antwort auf die zunehmende Resistenzbildung vieler Krankheitserreger – müssen dringend verstärkt werden und nachhaltige, bezahlbare Lösungen liefern. Privaten Unternehmen fehlt der wirtschaftliche Anreiz, zu solchen Krankheiten zu forschen, von denen häufig Menschen mit geringer Kaufkraft betroffen sind, obwohl weltweit mehr als 1,4 Milliarden Menschen darunter leiden. Um diesem Marktversagen zu begegnen, ist ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand gefragt, die sich über sozial verträgliche Lizenzierung auch für den bezahlbaren Zugang einsetzt.

Die EU und die USA versuchen mit bilateralen Abkommen, die Schutzklauseln auszuhebeln, die das internationale TRIPS-Abkommen der WTO (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) bietet (Parallelimporte, Zwangslizenzen, Aufschub für besonders arme Staaten) und armen Ländern schärfere Patentgesetze aufzuzwingen (»TRIPS plus«-Vereinbarungen). Dies geht direkt auf Kosten der Armen: Hohe Impfstoffpreise, bürokratische Hürden und mangelnde Produktionskapazitäten hindern ärmere Länder daran, ihre Rechte wahrzunehmen. Eine internationale solidarische Finanzierung der Versorgung von Menschen mit essenziellen Arzneimitteln und Impfstoffen muss sichergestellt werden. Zugleich sollte durch Technologietransfer, Aufbau lokaler Produktion sowie Investition in Bildung und Ausbildung verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Zugang zu Gesundheitsversorgung

Eine Selbstverpflichtung der G7, Regierungen im Auf- und Ausbau von nachhaltigen, wirksamen, auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ausgerichteten und für alle bezahlbaren, inklusiven und zugänglichen Gesundheitssystemen maßgeblich durch Fachexpertise und Finanzzuschüsse zu unterstützen. Die schon gegebenen Zusagen der G8 aus dem Jahr 2008 zu medizinischem Personal müssen erfüllt werden.

2. Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit

Eine substantielle Finanzierung zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit, mit einem verstärkten Fokus auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Jugendlichen.

3. Verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung

Verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung von verbesserten Diagnostika, Präventiva und Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten sowie gegen antimikrobielle Resistenzen. Dabei sind Alternativen zum gegenwärtigen patent-gestützten Forschungs- und Entwicklungsparadigma zu entwickeln und zu fördern, wie sie 2012 die Consultative Expert Working Group on Research and Development der WHO vorgestellt hat. Eine wesentlich erhöhte Finanzierung der seit 2011 auch von Deutschland geförderten Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) sollte Bestandteil sein.

4. Zugang zu Medikamenten im Bereich HIV/Aids

Druck auf die pharmazeutische und medizintechnische Industrie ausüben, damit sie sich verstärkt am Medicines Patentpool beteiligt. So können kostengünstige Generika, Produktweiterentwicklungen für verbesserte Therapieadhärenz und insbesondere mehr pädiatrische Formulierungen im Bereich HIV/Aids hergestellt werden. Auch müssen die Hersteller von Diagnostika dazu gebracht werden, Preise für wichtige Viruslast-Testgeräte drastisch zu senken.

Welternährung sichern – Kleinbäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum der Politik stellen

Die Bundesregierung hat sich für ihre G7-Präsidentschaft vorgenommen, »Ernährung zu sichern«. Angesichts von mehr als 800 Millionen Menschen, die hungern und zwei Milliarden Menschen, die als unterernährt gelten, ist das notwendiger denn je. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat mit der Sonderinitiative »Eine Welt ohne Hunger« die Themen Förderung der Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft prominent auf die politische Agenda gesetzt.

Gerade die G7 setzt aber bisher mit Initiativen wie der »Neuen Allianz für Ernährungssicherheit« primär auf Produktionssteigerungen und die Förderung von Investitionen durch den Privatsektor. Das soll mit strukturellen Reformen in den beteiligten afrikanischen Staaten zugunsten von Agrarkonzernen forciert werden. Hierbei besteht viel eher die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Hunger- und Armutsbekämpfung in erster Linie die Profitinteressen der internationalen Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie bedient werden. Das geht zulasten der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, ihr Zugang zu Saatgut ist bedroht und es besteht die Gefahr, dass sie von ihrem Land vertrieben werden und damit ihre Lebensgrundlage verlieren. Ganz im Gegensatz zum Privatsektor waren und sind sie nicht in die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte involviert. Die weitere Globalisierung eines industriellen Landwirtschafts- und Ernährungsmodells ist zudem ökologisch nicht nachhaltig.

Die Forderungen und Bedürfnisse der über 1,5 Milliarden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern müssen im Zentrum einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik stehen. Denn sie sind nicht nur die größten und wichtigsten Investoren in der Landwirtschaft, sondern erzeugen – obwohl sie häufig diskriminiert werden – den größten Teil unserer Nahrung. Zur Existenzsicherung von Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern und bäuerlichen Betrieben braucht es faire Erzeugerpreise sowie die Sicherstellung von Vermarktungswegen/-ketten. Deshalb ist eine Abkehr von der politisch forcierten und ausschließlichen Weltmarktorientierung und den damit verbundenen Import- und Exportzuwächsen notwendig. Dafür sind regionale Märkte und Wertschöpfungsketten, ländliche Infrastrukturen sowie die nationale und auf den Bedarf ausgerichtete Erzeugung mit entsprechenden Politiken zu stärken.

Freihandels- und Investitionsabkommen dürfen progressive und entwicklungsfreundliche Politiken im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich nicht unterminieren. Eine grundsätzliche Neuausrichtung der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik ist notwendig.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Keine Entwicklungsgelder für Agrarkonzerne

Agrarkonzerne wie Bayer, BASF und Monsanto dürfen im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht weiter gefördert werden. Um tatsächlich Hunger und Mangelernährung zu besiegen, müssen die öffentlichen Investitionen in der Nachfolge von L'Aquila deutlich erhöht werden und die Interessen von bäuerlichen Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern und ihrer Strategien zur Ernährungssicherung an erster Stelle stehen.

2. Das Komitee für Welternährungssicherung (CFS) stärken

Das CFS ist der weltweit anerkannte und legimitierte Rahmen, um in einem partizipativen Prozess Strategien zur Hungerbekämpfung zu entwickeln und eine sozial gerechte sowie ökologisch nachhaltige Landwirtschaft herbeizuführen. Aufgabe der G7-Regierungen ist es, das CFS dabei zu unterstützen.

3. Landwirtschaft ökologisieren

Die Landwirtschaft muss insgesamt weniger Agrarchemikalien und Düngemittel einsetzen und weniger verschwenderisch produzieren, um zukünftige Krisen bewältigen zu können. Daher müssen agrarökologische Praktiken und Anbaumethoden stärker gefördert werden. Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung muss minimiert werden. Dafür ist es zwingend erforderlich, auch die Tierhaltung artgerechter zu gestalten.

4. Keine Erweiterung der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit

Die Neue Allianz für Ernährungssicherheit darf unter keinen Umständen erweitert werden. In den bestehenden Projekten ist eine effektive und breite Beteiligung der internationalen und nationalen Zivilgesellschaft, vor allem der direkt betroffenen Gruppen, und eine menschenrechtliche Überprüfung und Revision der geplanten strukturellen Reformen in den Kooperationsabkommen sicherzustellen. Saatgutreformen, die bestehende informelle Saatgutsysteme gefährden und damit den Zugang von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu Saatgut bedrohen, dürfen nicht eingeführt werden. Von großflächigen Landvergaben ist abzusehen und die nachprüfbare Implementierung der Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern umzusetzen.

Meeresschutz bedeutet Grenzen der Nutzung der Meere

Die Meerespolitik ist erstmals zu einem der Schwerpunktthemen des G7-Gipfels gemacht worden. Konkret sollen die »Governance« auf der Hohen See, die Verschmutzung der Meere durch Müll, Nähr- und Schadstoffe sowie die Regelwerke für den Tiefseebergbau erörtert werden. Die europäischen Staaten, aber auch die USA, haben in den letzten Jahren bereits eine ganze Reihe von meerespolitischen Initiativen gestartet, die darauf zielen, zum einen ein sogenanntes »Blaues Wachstum« zu erzeugen und zum anderen durch die Regulierung der maritimen Politiken Einfluss auf die Ressourcenverteilung und das globale Machtgefüge zu nehmen. Letzte Grenzen werden hierbei überschritten, neue Rohstoffquellen erschlossen und bisher weitgehend unberührte Naturräume erobert, womit ein Wettlauf um die marinen Schätze eingesetzt hat und zahlreiche Verteilungskämpfe entbrannt sind. Aus umwelt- und entwicklungspolitischer Sicht müssen diese Pläne infrage gestellt werden. Es gilt, die Meerespolitik in der Öffentlichkeit breit und kritisch zu diskutieren. Die G7-Regierungen sind aufgefordert, eine breite öffentliche Diskussion über den Schutz und die Grenzen der Nutzung der Meere anzustoßen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Konsequente Ausweitung der Meeresschutzgebiete und des Schutzes der Hohen See

Die Forderung der UN-Biodiversitätskonvention, 10 Prozent der Meeresfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Meeresschutz. Bis 2030 sollte sich die Fläche der Schutzgebiete auf 20 Prozent der Meeresgebiete vergrößert haben. Diese Schutzgebiete und ihr Management müssen transparent auf Grundlage der Erfordernisse

des Naturschutzes festgelegt werden. Die Schutzgebiete müssen über ausreichend finanzierte Managementpläne verfügen, die partizipatorisch erstellt werden, die Rechte der lokalen Bevölkerung wahren und sie in die Festlegung gebietsspezifischer Schutzziele einbeziehen.

Für den Schutz der Biodiversität auf der Hohen See und der Ökosysteme ihres Wasserkörpers muss ein gesondertes Durchführungsübereinkommen, ein »High Seas Biodiversity Agreement«, im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens abgeschlossen werden, das Meeresschutzgebiete im entsprechenden Umfang vorsieht. Um ein effektives Management der Gebiete außerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) zu erreichen, muss dieses Abkommen allerdings auch institutionalisiert und ausreichend finanziert werden, damit die notwendigen Kontrollaufgaben zukünftig wahrgenommen werden können.

2. Reduktion der Meeresverschmutzung

In Anlehnung an den zu erreichenden »Guten Umweltzustand« nach der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie müssen die Mülleinträge ins Meer bis 2020 um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Um den Eintrag von Land zu verringern, müssen effektive Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz, des Produktdesigns und der Abfall- und Recyclingwirtschaft entwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Eintrag schwer abbaubarer und nicht rückholbarer Stoffe zu richten, wie radioaktiven Abfall und Plastik. Auch die Menge der Nährstoffe (Stickstoff, Phosphor) in Gebieten, die von Überdüngung betroffen sind, sind bis 2020 um 50 Prozent im Vergleich zur Menge von 1985 zu verringern. Berücksichtigt werden müssen Einträge über Luft und Wasser. Unter anderem ist deshalb die Abkehr von der industriellen Massentierhaltung ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Nährstoffeinträge. Wie hinsichtlich der Meeresverschmutzung durch Müll muss die Überdüngung in erster Linie an den Quellen angegangen werden.

3. Moratorium für den Tiefseebergbau

Für den Abbau von Erzen in der Tiefsee muss ein Moratorium ausgesprochen werden, sowohl für national als auch international verwaltete Gebiete. Eine erste Voraussetzung für eine Beendigung des Moratoriums ist die Etablierung internationaler Standards durch die International Seabed Authority für alle Stufen der Erschließung und Förderung von Tiefseerohstoffen sowie deren generelle Anerkennung als verbindliche Mindestanforderungen für die Rohstoffförderung in den AWZ. Zudem müssen die betroffenen Küstengemeinden im Rahmen partizipatorischer Prozesse den jeweiligen Planungen zustimmen und die Potenziale beim Recycling von Metallen sowie bei einer effektiveren Verwendung und Einsparung von Ressourcen ausgeschöpft werden. Die nationalen Regierungen wie auch die Internationale Meeresbodenbehörde haben im Vorfeld von Bergbauprojekten verbindliche Haftungspflichten, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ausgleichsmaßnahmen und Rückbaukonzepte einzuführen.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel voranbringen

Die G7 steht in einer besonderen Verantwortung, die Transformation zu emissionsarmen Wohlstandsmodellen durch konkretes eigenes Handeln voranzutreiben. Darüber hinaus muss sie auf gerechte und ehrgeizige globale Rahmenbedingungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung hinwirken. Dazu gehört neben entsprechenden UN-Prozessen innerhalb der G7/G20 der Dialog mit anderen wichtigen Staaten zu Maßnahmen für eine Beschleunigung der globalen Energiewende weg von fossilen Energien. Dies sollte aber auch das klare Eintreten für menschenrechtliche Standards und Prinzipien als Teil des Pariser Abkommens beinhalten.

Laut G7-Programm der Bundesregierung soll »ein Momentum für die entscheidende Phase der internationalen Klimaverhandlungen generiert werden«. Die Rolle der G7-Leadership bezüglich der 100 Milliarden an Klimafinanzierung wird ebenfalls betont. Zudem wird es darauf ankommen, »Glaubwürdigkeit der G7 und den Willen zum konkreten Handeln zu zeigen.« An diesen, im Grundsatz sehr begrüßenswerten Zielen wird sich die deutsche G7-Präsidentschaft messen lassen müssen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für Folgendes einsetzt:

1. Mehr Klimaschutz

Größere Klimaschutzanstrengungen der G7 sind notwendig. Die G7-Staaten sollten sich jetzt dazu verpflichten, ihren Stromsektor vor 2050 durch den Übergang zu erneuerbaren Energien zu dekarbonisieren und Szenarien für den Kohleausstieg zu entwickeln. Zudem sollten sie den Abbau von Subventionen für fossile Energien beschleunigen und sich zur Anwendung von klimapolitisch ambitionierten und kohärenten Regeln bei allen Auslandsinvestitionen, zum Beispiel durch Entwicklungsbanken, verpflichten. Sie sollten versuchen, mit den Entwicklungs- und Schwellenländern analoge Absprachen zu erreichen, zum Beispiel bei der G20 beziehungsweise in Paris. Dies kann ergänzt werden um konkrete Initiativen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern.

2. Wegbereiter für ein faires und ambitioniertes Klimaabkommen

Die G7 sollte bestätigen, dass sich das in Paris zu verabschiedende Abkommen an dem Ziel orientieren muss, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 beziehungsweise 1,5 Grad zu begrenzen. Dafür müssen die Emissionen aus fossilen Energien zur Mitte des Jahrhunderts auf nahezu Null zurückgeführt werden. Die bisherigen Klimaschutzziele aller G7-Staaten reichen hierfür nicht aus. Die G7-Staaten sollten sich zu ihrer Verantwortung bekennen, für ein ambitioniertes Abkommen zu Klimaschutz und Management der Klimafolgen ihren fairen Beitrag zu leisten.

3. Klarheit bei der Klimafinanzierung

Die G7 sollte sich dazu verpflichten, bis zum Klimagipfel in Paris individuelle Aufwuchspläne hin zu den 100 Milliarden bis 2020 vorzulegen. Darin sollten sie, ausgehend von den jeweiligen fairen Anteilen der Länder, anvisierte öffentliche Beiträge benennen. Angesichts des hohen Finanzbedarfs zur Bewältigung der Klimakrise sollten sich die 100 Milliarden aus öffentlichen Beträgen speisen. Die G7 sollte zusagen, dass sie diese Klimafinanzierung nicht auf Kosten des notwendigen Anstiegs der ODA hin zu 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bereitstellt und jährlich die Umsetzung überprüfen wird.

4. Klimaanpassung stärken

Die G7 sollte ein klares Signal an die besonders verletzlichen Entwicklungsländer senden, sie stärker bei dem Umgang mit Klimafolgen zu unterstützen. Konkrete Anpassungsinitiativen der G7 sollten sich auf die Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten und häufig marginalisierter Gruppen, insbesondere Kinder und Frauen, in den ärmsten Ländern fokussieren, zum Beispiel in den Bereichen Ernährungssicherung und soziale Sicherungssysteme.

VENRO

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

www.venro.org

Forum Umwelt & Entwicklung

Das **Forum Umwelt & Entwicklung** wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände e. V. (DNR).

www.forumue.de

»Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung«

Das VENRO-Projekt »Deine Stimme gegen Armut« möchte die Debatte über Fragen zukunftsfähiger Entwicklung vorantreiben. Ziel ist es, in der Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ein zukunftsfähiges Verständnis von Entwicklung zu erarbeiten und politisch und gesellschaftlich zu verankern. Bundesweite Kampagnen sollen vor allem junge Menschen motivieren, sich aktiv für die Erreichung von Entwicklungszielen zu engagieren.

www.deine-stimme-gegen-armut.de

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
VENRO-Projekt: Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung
Stresemannstr. 72
10963 Berlin

Telefon: +49 (0)30/2 63 92 99-10
Fax: +49 (0)30/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org / deinestimmegegenarmut@venro.org
Internet: www.venro.org / www.deine-stimme-gegen-armut.de

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19–20
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/6 78 17 75-93
Fax: +49 (0)30/6 78 17 75-80

E-Mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Redaktion:
VENRO: Dr. Bernd Bornhorst, Anke Kurat, Prof. Dr. h. c. Christa Randzio-Plath, Nina Schröder
Forum Umwelt und Entwicklung: Jürgen Maier, Marie-Luise Abshagen, Jan Urhahn, Kai Kaschinski
Endredaktion: Michael Katèrla

Fotonachweis: picture alliance / dpa

Layout: just in print
Druck: www.hinkelstein-druck.de
Auflage: 1000 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, Februar 2015

Die Herausgeber sind für den Inhalt allein verantwortlich.

Mit finanzieller Unterstützung:

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Forum Umwelt und Entwicklung

VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE